

Haushaltssatzung der Stadt Giengen an der Brenz für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben auf je			44.595.422 EUR
davon	im Verwaltungshaushalt	38.538.626 EUR	
	im Vermögenshaushalt	6.056.796 EUR	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von			1.202.470 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von			1.350.000 EUR

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge;		320 v.H.	unverändert
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;		440 v.H.	unverändert
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.		370 v.H.	unverändert

Giengen an der Brenz, den 09. Februar 2012
Oberbürgermeister

Gerrit Elser